

Gutscheine betreffend.

Trotz wiederholter Bekanntmachungen in der Bundeszeitung und besonderer Rundschreiben haben die nachgenannten Kreise und Bezirke die erbetene Aufstellung über die bisherige Verwendung der zugefandten Gutscheine noch nicht eingefandt:

- Kreis 3 Chemnitz
- Kreis 4 Rwidau
- Kreis 5 Rittau
- Kreis 6 Annaberg
- Bezirk 2 Annaberg
- Bezirk 3 Auerbach
- Bezirk 6 Borna
- Bezirk 7 Freiberg
- Bezirk 9 Chemnitz
- Bezirk 12 Döbeln
- Bezirk 24 Leipzig
- Bezirk 29 Markneufkirchen
- Bezirk 32 Mülsengrund
- Bezirk 33 Olbernhau
- Bezirk 34 Oberes Vogtland
- Bezirk 41 Rochlitz

Vorgenannte Kreise und Bezirke werden hiermit letztmalig aufgefordert, bis 15. August 1932 spätestens die Aufstellung an die Bundeskasse einzusenden.

Kurt Landgraf,
1. Bundesvorsitzender.

Kurt Adler,
Generalsekretär.

Achtung!

Achtung!

Neue Erscheinnungstage der Bundeszeitung:

- Nr. 8 erscheint am 1. September 1932
- Nr. 9 erscheint am 15. Oktober 1932
- Nr. 10 erscheint am 15. November 1932

Jahrgang 1933:

- Nr. 1 erscheint am 1. Januar 1933.

Ebenso die weiteren Nummern am Ersten des Monats. Aufnahme-schluss stets 15 Tage vor Erscheinen.

Die Schriftleitung.

Einziehung der Bundesbeiträge!

Die Bezirke werden gebeten, für Einziehung der restlichen Beiträge laut den Anfang Juli überfandten Restanten-Listen bemüht zu sein und diese mit der Bundeskasse abzurechnen.

*

Um die Beitragszahlung 1933 den Bundesmitgliedern zu erleichtern, wird empfohlen, daß die Vereinskassierer in monatlichen Teilen mit den Vereinsbeiträgen den Bundesbeitrag von ihren Vereinsmitgliedern einziehen. Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres senden die Vereinskassierer mit einer Namensliste die Beiträge an die Bundeskasse ein. Dadurch wird Porto erspart und den Mitgliedern bestimmt die Bundesbeitragszahlung erleichtert.

Eine ganze Anzahl Vereine handhabt es so schon seit Jahren mit gutem Erfolge. Jeder Verein sollte im eigenen Interesse bemüht sein, daß seine Bundesmitglieder ihre Beiträge pünktlich zahlen!

Wir bitten die Vereins- und Bezirksvorsitzenden bzw. Kassierer, sich dieses Hinweises anzunehmen und damit dem Bund zu helfen. Für die Bemühungen werden 5 Prozent Zulasso-Spesen vom eingezogenen Betrag vergütet.

Der Bundesvorstand.

Kurt Landgraf,
1. Vorsitzender.

Kurt Adler,
Generalsekretär.

13 Neuanmeldungen — 3 Jugendliche in der Reit vom 16. Juni bis 15. Juli 1932.

- Bezirk 3 Auerbach (2)
- E. Hausstein 42245 Spindler, Fritz, Schlosser, Eich, Eichhauerstraße 74
- E. Hausstein 42246 Rohles, Johann, Dachdecker, Rodewisch, Karlstraße 41 S.
- Bezirk 13 Dresden (2)
- 19942 42228 Breikler, Clemens, Lehrer i. R., Dresden N 21, Bährischstraße 10
- 19942 42243 König, Reinhold, Dreher, Dresden, Winterbergstraße 88
- Bezirk 17 Glauchau-Meerane (2)
- M. Köhner 42233 Baumgarth, Herbert, Schüler, Glauchau, Reppelstraße 10

38679

42236 Gerold, Paul, Schmied, Meerane, Chemnitzer Straße 8

Bezirk 24 Leipzig (3)

- 42241 Binghofer, Hans, Schriftsteller, Leipzig N 22, Gothaer Straße 16
- 42242 Byslocil, Eduard, Schlosser, Leipzig W 31, Merseburger Straße 24
- 42252 Baumann, Hans, Elektromonteur, Leipzig C 1, Querstraße 13

Bezirk 49 Wurzen (2)

- 42238 Berger, Rudolf, Kaufmann, Gerichtshain Nr. 48 n
- 42239 Häntschel, Oskar, Handarb., Gerichtshain Nr. 48 I

Bezirk 50 Rittau (1)

42249 Klient, Marie, Stütze, Rittau, Reichenberger Straße 51

Bezirk 54 Rwidau (1)

42247 Klaus, Arno, Blauis, Koloniestraße 47

17178

14359

Jugendmitglieder:

Bezirk 13 Dresden (1)

3786 Lobel, Ladislaus, Dresden N 23, Subertusstraße 39

Bezirk 48 Weida (2)

- 3787 Siepe, Heinz, Großk., Korststraße 45
- 3788 Thieme, Siegfried, Hermsdorf, Bergstraße 20.

19942

40006

40006

Bekanntmachungen des Sportausschusses

Vorsitzender: Kris Schneider, Dresden N 27, Rwidauer Str. 67. Fernspr. 427 51. Postfachkonto Dresden 257 63.

Bundes-Sport-Terminkalender 1932

Datum	Veranstaltung	Veranstalter bzw. Ausrichter
14. Aug.	100 km Vereinsmannschaftsfahren um die B.-Meisterschaft Leipzig—Dschag u. zurück	Bezirk Leipzig SVB.
20. Aug.	Hauptversammlung der DDRV. in Frankfurt am Main	

Bestimmungen

des sächsischen Ministeriums des Innern für die Veranstaltung von Straßenrennen usw.

(Ministerialblatt Ausgabe A Nr. 2 vom 1. Februar 1929.)

Zuverlässigkeits- und Wettfahrten mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen (M. d. S., u. Fin. Min., 24. 1. 29).

Für Zuverlässigkeits- und Wettfahrten mit Fahrrädern, die nach § 26 der Straßenverkehrsordnung vom 15. Juli 1927 (GBl. S. 113) der besonderen Genehmigung bedürfen, gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Radspportverbände haben gemeinsam für jedes Kalenderjahr eine Terminliste für ihre Veranstaltungen aufzustellen. Die Veranstaltungen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Die Genehmigung wird regelmäßig nur erteilt, wenn sie von der Kommission der Radspportverbände Sachsens in Dresden befürwortet wird.

Die Kommission legt die Terminliste für die im Laufe des Jahres beabsichtigten Veranstaltungen der Genehmigungsbehörde mit ihren Gutachten vor und zwar

- falls das Ministerium des Innern die Genehmigungsbehörde ist, bis zum 15. März,
- falls andere Behörden zuständig sind, bis zum 31. März jedes Jahres.

2. Der Veranstalter hat mindestens 3 Wochen vor Beginn der genehmigten Fahrt den an der Wegestrecke liegenden Ortspolizeibehörden mitzuteilen:

- a) die annähernde Zahl der Teilnehmer,
- b) die Abfahrtsstelle, Wegestrecke und das Ziel der Fahrt (eine Skizze ist bei größeren Fahrten beizufügen),
- c) den Standort der Sicherheitsposten und Kontrollstellen,
- d) die Namen der für die Veranstaltung verantwortlichen Persönlichkeiten mit Anschrift,
- e) ob Massenstart oder Einzelstart erfolgt.

Änderungen der Angaben zu a—c müssen spätestens bis drei Tage, größere Streckenänderungen spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung den anliegenden Ortspolizeibehörden,